

Porta Westfalica, im Juni 2006

Menschenwürde ist unteilbar

Das Grundgesetz verpflichtet den Staat, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Zum Schutz der Menschenwürde gehört auch die Sicherung der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Von 345,00 € ALG II ist das nicht möglich.

Von täglich 11,50 € sind die Aufwendungen für Nahrung, Kleidung, Hygiene, Friseur, Zuzahlungen im Gesundheitswesen usw. zu bezahlen.

Zusätzlich sollen für Notfälle Rücklagen gebildet werden, um

Reparaturen und Ersatzbeschaffung zu bezahlen.

Fahrkosten und Telefon müssen ebenfalls davon bezahlt werden.

Wenn die Regierung das Grundgesetz ernst nimmt, muss der ALG II Satz angehoben werden.

Wir fordern eine Umgehende Anpassung des ALG II Satzes !

Rolf Breuker
Vorsitzender

Werner Rippke
Schriftführer